



REITERGEMEINSCHAFT KORNSPRINGER KÖLN E. V.

Mielenforster Straße 1 – 51069 Köln-Dellbrück – Mail: info@kornspringer.com

REIT-, BAHN- UND STALLORDNUNG



Die Reit-, Bahn- und Stallordnung dient dem Verein sowie der Erhaltung der Reitanlage. In unserem Verein steht der Sport mit dem Pferd, unter Beachtung einer möglichst artgerechten Haltung, im Vordergrund. Disziplin, Ordnung und Sauberkeit sollten für alle Mitglieder und Gäste oberstes Gebot sein, um einen optimalen Reitbetrieb sowie die Erhaltung aller Anlagen und Einrichtungen im Verein zu gewährleisten. Damit ihr euch auch mit eurem Pferd und/oder unseren Pferden wohl fühlt, haben wir nachstehend einige Regeln zusammengestellt.

Aufsicht

Die Durchführung des Stallbetriebes obliegt der Aufsicht des Stallbesitzers (Reitergemeinschaft Kornspringer Köln e. V.) und der vom Stallbesitzer beauftragten Personen. Den Anordnungen der zuletzt Genannten ist auch von Privatpferdebesitzern Folge zu leisten.

Ordnung, Fütterung, Stallruhe

Fütterungszeiten:	morgens von	07.00 – 08.00 Uhr
	mittags von	12.00 – 13.00 Uhr
	abends von	17.00 – 18.00 Uhr
Stallruhe:	montags bis Freitag	22.00 – 07.00 Uhr
	samstags	18.00 – 07.00 Uhr
	sonntags	20.30 – 07.00 Uhr

Den Privatpferdebesitzern und allen übrigen Personen ist es ausdrücklich untersagt, ein Nachfüttern der Pferde aus Futterbeständen des Stalles vorzunehmen. Alle Pferde werden seitens des Stallpersonals ausreichend gefüttert. Etwaige Reklamationen sind an den Stallbesitzer, vertreten durch das zuständige Vorstandsmitglied, zu richten. Die Fütterung erfolgt durch die Beauftragten des Stallbesitzers oder durch zusätzliche Hilfskräfte unter Aufsicht.

Krafftutter, Heu des Betriebes obliegen **nicht** der Selbstbedienung. Stroh- sowie Leinstrohverbrauch bei den Boxenpferden ist im angemessenen Rahmen zu halten.

Das Rauchen in den Stallgassen und in der Nähe von Stroh/Heu ist strengstens verboten!
Unbefugten ist das Betreten der Reitanlage nicht gestattet. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.



REITERGEMEINSCHAFT KORNSPRINGER KÖLN E. V.

Mielenforster Straße 1 – 51069 Köln-Dellbrück – Mail: info@kornspringer.com

Pferdepflege

Das Anbinden der Pferde ist nur zur Pferdepflege und zum Satteln bzw. Absatteln gestattet. Die Reiter der Pferde, die an den Anbindehaken angebunden werden, sind für die Beseitigung des bei der Pferdepflege entstandenen Schmutzes (Pferdeäpfel, Haare etc.) verantwortlich. Waschen und Hufpflege ist auf dem dafür vorgesehenen Waschplatz durchzuführen. Die Stallgassen und der Hof sind stets sauber zu halten. Es dürfen keine Gegenstände liegen bleiben.

Privatpferdebesitzer erhalten einen Schlüssel zum Stall, Sattelkammer. Die Schränke sind verschlossen zu halten. Für abhanden gekommene Ausrüstungsstücke oder persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Wenn ein Schlüsselinhaber den Stall verlässt und kein weiterer Schlüsselinhaber anwesend ist, sind der Stall und die Sattelkammer ordnungsgemäß zu verschließen.

Hunde

Hunde sind auf dem Reitgelände an der Leine zu halten. Verunreinigungen, die durch den Hund verursacht werden, sind durch dessen Besitzer sofort zu beseitigen.

Betreten der Boxen

Die Privatpferdeboxen dürfen von Dritten nur mit Einverständnis des Besitzers bzw. im Notfall betreten werden. Für Vereinspferde ist der leitende Reitlehrer oder der jeweilige Übungsleiter zuständig. Schulpferde dürfen nur zum Reitunterricht und zur Pferdepflege aus den Boxen geholt werden.

Unruhe und unnötiger Lärm im Stall und auf den Außenanlagen sind zu vermeiden. Wir laufen **SCHRITT!**

An- und Abmeldung

Vereinseigene Pferde werden zu den Unterrichtsstunden von den Übungsleitern eingeteilt. Die Unterrichtszeiten sind dem Reitplan zu entnehmen. Anmeldungen zum Reitunterricht können persönlich beim Reitlehrer erfolgen. Die Abmeldung zur Reitstunde muss mindestens 24 Stunden vorher erfolgen; anderenfalls wird die Reitstunde in voller Höhe berechnet. Abmeldungen sind gegenüber dem Reitlehrer zu erklären.

Haftung

Für entstehende Personen- und Sachschäden haftet der Verein nur im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Versicherungen. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind solche Schäden, die auf Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit der für den Verein handelnden Personen zurückzuführen sind. Um Schäden an Personen, Pferden und Gegenständen zu verhindern, bitten wir um Ruhe und Ordnung auf dem gesamten Betriebsgelände.

Kinder unterliegen während der gesamten Zeit ihres Aufenthaltes auf der Reitanlage der Aufsichtspflicht ihrer Eltern. Wir weisen darauf hin, dass wir für Unfälle keinerlei Haftung übernehmen.



REITERGEMEINSCHAFT KORNSPRINGER KÖLN E. V.

Mielenforster Straße 1 – 51069 Köln-Dellbrück – Mail: info@kornspringer.com

Der Verein hat das Recht, Reiter/-innen, die trotz mehrfacher Verwarnungen erheblich gegen die Reit-, Bahn- und Stallordnung oder das Tierschutzgesetz verstoßen, von der Benutzung der Anlage auszuschließen.

Personen, die nachweislich ihre Differenzen öffentlich, z.B. Internet, ausfechten, und zwar derart, dass hiermit der Ruf des Betriebes geschädigt wird, müssen die Anlage umgehend verlassen, ggf. Rechtliche Schritte hält sich der Stallbetreiber vor.

Reitordnung

Für Reiter/innen unter 18 Jahren ist ein bruchsicherer und splitterfester Reithelm mit Kinnriemen vorgeschrieben. Das Tragen einer Reitkappe im Unterricht ist für alle Pflicht. Auch allen anderen Reiter/innen weist der Verein hiermit auf die Zweckmäßigkeit eines solchen Kopfschutzes hin. Die Reiter werden gebeten, sich unbedingt an die Bahnordnung der LPO zu halten, d. h. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme walten zu lassen.

Reiten ohne Reitkappe außerhalb des Unterrichts auf eigene Gefahr!

Die vom Vorstand festgelegte Zeiteinteilung für Reitunterricht (Reithallenbelegungsplan) ist ausgehangen sowie auf unserer Website.

Zu den übrigen Zeiten steht die Reithalle den Vereinsmitgliedern zur freien Verfügung. Vorrang haben in den Hallen, wenn nicht anders laut Unterrichtsplan geregelt, zuerst der Reitende, dann der Longierende. Das Laufen lassen der Pferde ist nur zu den im Reithallenbelegungsplan Zeiten gestattet.

Der letzte Reiter schaltet beim Verlassen der Reithalle das Licht aus.

Der Nachweis einer Reitpferdehaftpflicht für jedes Pferd ist zwingend.

Longieren ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird. Das ist grundsätzlich der Fall, wenn ein Reiter in der Bahn ist. Ausnahmen bestehen nur, wenn sich nicht mehr als 3 erfahrene Reiter auf älteren Pferden in der Bahn befinden und diese sämtliche dem Longieren zustimmen. Das Longieren auf dem Springplatz (Außenplatz) ist nicht erlaubt.

Auf dem Außenplatz sind Hindernisse aufgebaut. Bitte nach Benutzung alle Stangen wieder vom Boden aufheben (Fäulnis bei Regen).

Der letzte Reiter schaltet beim Verlassen des Außenplatzes das Licht aus.

Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Ordnung behalten wir uns vor.

gez. Der Vorstand